



Ausführungsbestimmungen

Bündnermeisterschaft (BM) Gewehr 50m

Reg. Nr. 6.0.7

Ausgabe 2016

Art.1 Allgemeines

Der Bündner Schiesssportverband (BSV) führt jährlich eine Bündnermeisterschaft Gewehr 50m durch.

Als Grundlage gelten:

- Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF)
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- Reglement Bündnermeisterschaft Gewehr 300m, Pistole 25/50m

Art. 2 Teilnahmeberechtigung

An der Bündnermeisterschaft können alle Mitglieder mit einer A-Lizenz eines Vereines des BSV teilnehmen. Jeder Teilnehmer kann in jeder Kategorie mitmachen, d.h. eine Mehrfachbeteiligung ist möglich, sofern sie nicht zeitgleich stattfindet.

Art. 3 Organisation

Die Abteilung Match/Leistungssport organisiert die Durchführung. Die Durchführung kann an den Verantwortlichen BM Gewehr 50m delegiert werden.

Art. 4 Durchführung

Die BM besteht aus einer Heimrunde und einem Finaltag. Die besten Schützen der Qualifikationsrunde sind für die Teilnahme am Finaltag qualifiziert. Die Anzahl Teilnehmer am Finaltag wird jährlich entsprechend der Schiessstandkapazitäten durch den Chef Match/Leistungssport definiert.

Der Finaltag findet für alle Kategorien am gleichen Ort und ausschliesslich auf Ständen mit elektronischen Scheibenanlagen statt. Der Ort wird durch die Abteilung Match/Leistungssport bestimmt.

Ein Wettkampf erfordert je Kategorie mindestens 5 Teilnehmer. Treten in einer Kategorie weniger als 5 Schützen an, werden die Teilnehmer in die nächst höhere Kategorie eingeteilt.

Art. 5 Anmeldungen

Standblätter oder zu überdruckende Aufkleber für die Heimrunde müssen vereinsweise bei der Abteilung Match/Leistungssport bestellt werden.

Art. 6 Kontrollrecht

Es gilt das technische Reglement der ISSF für die entsprechende Kategorie. Der Chef Match/Leistungssport behält sich das Recht vor, Abweichungen zuzulassen.

Art. 7 Altersklassen

Es gelten die Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV.

Art. 8 Rangordnung

Die Heimrunde wird in ganzen Punkten rangiert.

Die Qualifikationsrunde wird in der Dezimalwertung rangiert.

Im Finale der besten 8 beginnen alle Schützen bei 0. Die Rangierung erfolgt in der Dezimalwertung.

Bei Punktgleichheit wird nach ISSF rangiert. Ergibt diese Rangierung kein Resultat, entscheidet ein Stechen mit Zusatzschüssen in Dezimalwertung.

Art. 9 Programm Ausführung

Gemäss Regelungen der ISSF und des SSV.

Art. 10 Auszeichnungen

Für die Heimrunde werden keine Auszeichnungen abgegeben.

Pro durchgeführte Kategorie erhalten die Teilnehmer folgende Auszeichnungen:

- | | |
|---------|---|
| 1. Rang | Medaille Gold und den Titel des Bündnermeisters |
| 2. Rang | Medaille Silber |
| 3. Rang | Medaille Bronze |
| 4. Rang | Kranzkarte CHF 20.00 |
| 5. Rang | Kranzkarte CHF 20.00 |
| 6. Rang | Kranzkarte CHF 20.00 |

Art. 11 Meisterschaftsmedaille

Erreicht ein Teilnehmer im Final die Punktzahl der grossen Meisterschaft erhält er die Meisterschaftsmedaille des BSV. Derselbe Schütze kann diese Auszeichnung auf Distanz Gewehr 50m nur einmal gewinnen. In Jahren, in welchen ein Kantonales Schützenfest stattfindet, werden an der Bündnermeisterschaft keine Meisterschaftsmedaillen abgegeben.

Auszeichnungslimiten:

Stellungen	Elite / Senioren		V / U19 / U21		SV / U13/ U17	
	Grosse Meistersch		Grosse Meistersch		Grosse Meistersch	
3 – Stellung 3 x 40	1060		1030		990	
3 – Stellung 3 x 20	510		498		486	
Liegend	560/590.0		548/570.0		536/560.0	

Art. 12 Titel des Bündnermeisters

Für die Vergabe eines Bündner Meistertitels ist eine Beteiligung von mindestens 5 Teilnehmer pro Kategorie erforderlich.

Art. 13 Kategorien/Programme

Qualifikation:

Wettkampfangebot	Teilnehmerkategorien			
	Elite	Junioren	Veteranen	Open
3-Stellung	3 x 20	3 x 20	3 x 20	
Liegend	1 x 60	1 x 60	1 x 60	

Heimrunde:

Entsprechend der Qualifikation. Alle Heimrunden der 3-Stellungswettkämpfe umfassen 3 x 20 Schuss.

Art. 14 Kosten

Das Doppelgeld für die Heimrunde und den Final wird jährlich durch den KV BSV festgesetzt.

Die Bündnermeisterschaft muss grundsätzlich kostendeckend sein.

Art. 15 Sanktionen

Nichteinhalten der Reglemente/Ausführungsbestimmungen werden durch die Organisation geahndet und können zur Disqualifikation führen.

Genehmigt vom KV BSV anlässlich der Sitzung vom 18. Januar 2016

Der Präsident:

Walter Burkhardt

Die Abteilung
Match/Leistungssport:

Hubert Tomaschett